

Gesamt-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

 ? _____

 ? _____
Wer hilft?

Informationen zum Gesamt-Plan-Verfahren



Das Gesamt-Plan-Verfahren

in Leichter Sprache

Seit einigen Jahren gibt es ein neues Gesetz:
das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**, kurz **BTHG**.

Mit dem Gesetz ändert sich viel
für Menschen mit Behinderung.

Viele Änderungen wurden erklärt, zum Beispiel

- in einem Heft in Leichter Sprache,
- in Briefen,
- in Filmen.



In diesem Heft stehen viele Informationen
zu Änderungen der Teilhabe-Planung.

Im Wittekindshof gibt es schon lange einen Plan für jede Person:
die Teilhabe-Planung.

In der Teilhabe-Planung geht es
um Ihre Wünsche und Ihre persönlichen Hilfen.

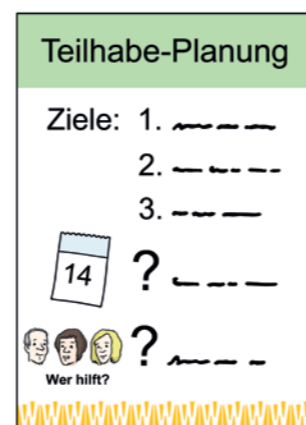
Zum Beispiel:

Lernen, alleine Bus zu fahren oder
ein Bastel-Angebot zu besuchen.

Für die Teilhabe-Planung gab es viele Gespräche mit

- Ihnen,
- Ihren Mitarbeitern,
- Ihrer Familie,
- Ihrem gesetzlichen Betreuer.

Alle Ziele und Wünsche werden gemeinsam besprochen
und aufgeschrieben.



Jetzt gibt es eine neue Planung mit Ihren Hilfe-Zahlern.

Der neue Plan heißt **Gesamt-Plan**.

Sie planen Ihre Hilfe gemeinsam mit Ihren Hilfe-Zahlern.

Der neue Plan ist wichtig für Menschen,

die noch **keine** Hilfe bekommen.

Oder wenn sich die Hilfe verändern soll.

Wir möchten Ihnen und den Hilfe-Zahlern bei dem Plan helfen.

Im Heft finden Sie viele Informationen und Ansprech-Personen.

Herzliche Grüße

Marco Mohrmann
Vorstand



Doktor Dierk Starnitzke
Vorstand



Reiner Breder
Ressort-Leiter



Elke Ruthenkolk
Ressort-Leiterin



Uwe Thünemann
Ressort-Leiter



Hinweise

Die Informationen im Heft sind in Leichter Sprache.
Für Leichte Sprache gibt es viele Regeln.

Zum Beispiel:

- kurze Sätze schreiben,
- einfache Wörter nutzen,
- zusammen-gesetzte Wörter trennen.

Im Text steht die männliche Form,
zum Beispiel Mitarbeiter.

Gemeint sind Menschen mit jedem Geschlecht.



Das sind die Themen im Heft:

- Pläne mit den Hilfe-Zahlern
- Der neue Gesamt-Plan: kurz erklärt
Schritt 1: Beratung bekommen
Schritt 2: Brief schreiben
Schritt 3: Ihre Wünsche besprechen
Schritt 4: Gespräch beim Hilfe-Zahler
Schritt 5: Mit allen Hilfe-Zahlern sprechen
Schritt 6: Ihr Plan
- Mehr Informationen
- Beratung und Ansprech-Personen

1. -----
2. -----
3. -----

Pläne mit den Hilfe-Zahlern

Viele Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe.
Die Hilfe bezahlt zum Beispiel:

- der Landschafts-Verband **Westfalen Lippe**, kurz **LWL**,
- oder der **Landschafts-Verband Westfalen Rheinland**, kurz **LVR**.

Für die Hilfe gab es bisher einen Plan: den Hilfe-Plan.
Im Hilfe-Plan stehen alle Hilfen, die Sie brauchen.

Den Hilfe-Plan haben Sie gemeinsam erstellt

- mit dem Wittekindshof
- und dem Hilfe-Zahler, zum Beispiel dem LWL.

Die Hilfen für Menschen in Wohn-Gruppen hat **ein** Hilfe-Zahler bezahlt.

Die Hilfen für Menschen in eigenen Wohnungen haben **verschiedene** Hilfe-Zahler bezahlt.

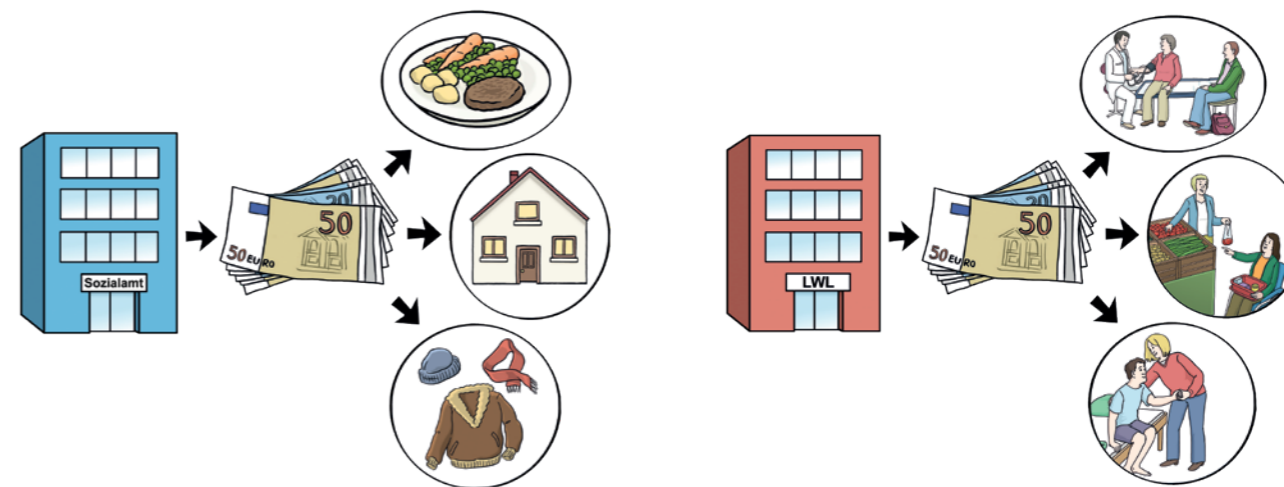
Jetzt werden die Hilfen für alle Menschen mit Behinderung von verschiedenen Hilfe-Zahlern bezahlt.

Zum Beispiel:

Das Sozial-Amt bezahlt die Miete.

Der LWL bezahlt die persönliche Hilfe.

Nur bei Kindern und Jugendlichen zahlt die Hilfe **ein** Hilfe-Zahler.



Hilfe-Plan	
Ziele:	1. -----
	2. -----
	3. -----
	? -----
	? -----
Wer hilft?	

Die Hilfe-Zahler sollen gut zusammen arbeiten.
 Dafür gibt es **jetzt** einen neuen Plan: den **Gesamt-Plan**.
 Der Gesamt-Plan ist der Plan über **alle** Hilfen,
 die Sie brauchen und bekommen.
 Sie machen den Gesamt-Plan mit den Hilfe-Zahlern.
 Ihr Betreuer hilft Ihnen dabei.
 Sie bekommen Hilfe und Beratung vom Wittekindshof.

Für den Gesamt-Plan arbeiten viele Menschen zusammen.
 Zum Beispiel:

- der Landschafts-Verband **Westfalen Lippe**, kurz **LWL**
- und die Pflege-Kassen.

Bis zum fertigen Plan gibt es viele Schritte.
 Die Schritte bis zum Plan heißen Gesamt-Plan-Verfahren.
 Alle Menschen mit Behinderung bekommen jetzt einen Gesamt-Plan.

Viele Menschen bekommen schon Hilfe vom Wittekindshof.
 Diese Menschen bekommen direkt ihren Gesamt-Plan
 oder machen nur einige Schritte vom Gesamt-Plan-Verfahren.

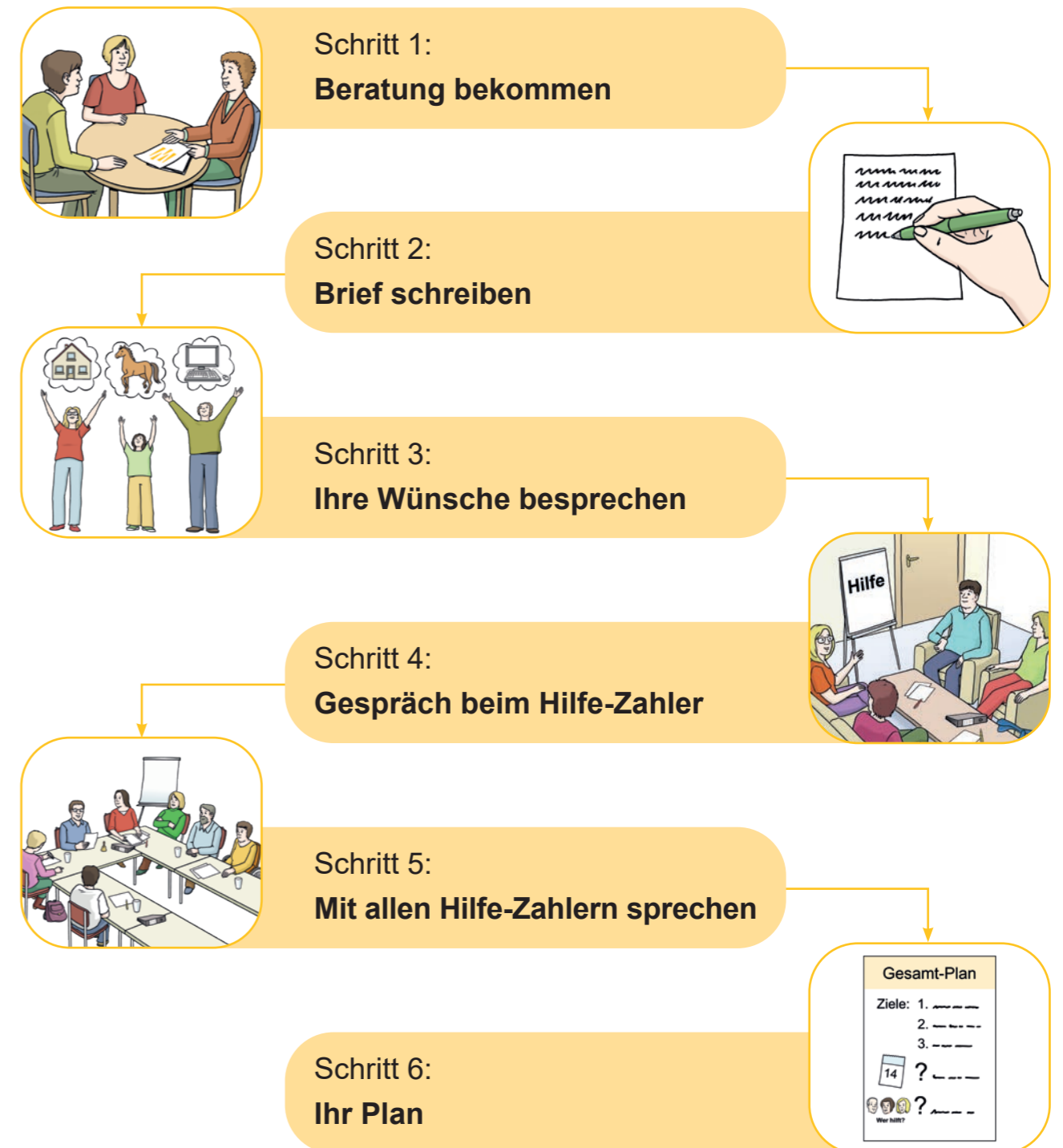
Viele Menschen mit Behinderung bekommen noch **keine** Hilfe.
 Diese Menschen können Hilfe vom Wittekindshof bekommen.
 Diese Menschen machen alle Schritte vom Gesamt-Plan-Verfahren.

Wichtig für Ihren Gesamt-Plan ist:

- Sie bekommen die Hilfe, die Sie brauchen!**
- Sie bekommen Ihre Hilfe weiter.**

1. Der neue Gesamt-Plan: kurz erklärt

Die vielen Schritte für den Plan sind hier kurz erklärt:



Mehr Informationen zu den Schritten finden Sie auf den nächsten Seiten.

Schritt 1: Beratung bekommen



Sie bekommen viel Hilfe bei dem Plan.

Ihr **Betreuer** und die **Mitarbeiter** vom Wittekindshof helfen Ihnen bei den Änderungen.

Sie bekommen Begleitung bei den vielen Schritten für den Plan.

Es gibt viele Beratungs-Stellen.

Sie bekommen viele Informationen in den Beratungs-Stellen.



Sie bekommen noch keine Hilfe?

Sie bekommen Beratung im Wittekindshof oder in Teilhabe-Beratungs-Stellen:

Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratungs-Stellen, kurz EUTB.

Die Beratungs-Stellen beraten über viele Hilfe-Erbringer, zum Beispiel Wittekindshof und Lebenshilfe.

Die Beratungs-Stellen arbeiten unabhängig und erbringen Hilfe selbst.

In den Beratungs-Stellen arbeiten auch Menschen mit Behinderung.

Eine Beratungs-Stelle in Ihrer Nähe finden Sie im Internet:

www.teilhabeberatung.de

Die Beratung ist für Sie kosten-frei.

EUTB
Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung



Sie bekommen bereits Hilfe vom Wittekindshof?

Ihre Mitarbeiter helfen Ihnen bei den Schritten für den Plan. Sprechen Sie die Mitarbeiter an.

Bei Fragen hilft Ihnen auch der

Zentrale Sozial-Dienst vom Wittekindshof, kurz **ZSD**.

Der ZSD hilft bei schweren Anträgen und vielen anderen Themen.

Die Aufgaben vom ZSD sind:

- Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Betreuer,
- Beratung zu den vielen Angeboten vom Wittekindshof,
- Hilfe im Gesamt-Plan-Verfahren mit den Hilfe-Zahlern,
- Hilfe für Menschen mit Behinderung, damit der Hilfe-Zahler die nötigen Hilfen bezahlt,
- Zusammen-Arbeit mit allen Bereichen vom Wittekindshof.



Die E-Mail Adresse ist zentralersozialdienst@wittekindshof.de.

Ansprech-Partner für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke sowie Hamm und Herne



Telefon: 0 57 34 61 25 25



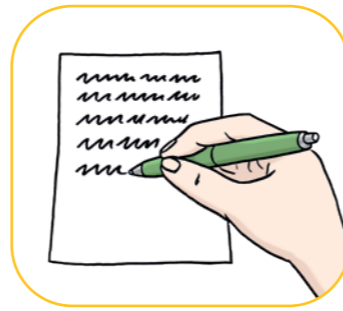
Ansprech-Partner für Gronau und Ahaus



Telefon: 0 25 62 91 61 14



Schritt 2: Brief schreiben



Sie brauchen persönliche Hilfe?

Sie bekommen schon Hilfe vom Wittekindshof

und leben in einer Wohn-Gruppe?

Sie bekommen schon Hilfe und brauchen jetzt eine andere Hilfe?

Dann schreiben Sie einen Antrag an einen Hilfe-Zahler.

Zum Beispiel:

an den LWL oder LVR.

Ein Antrag ist ein Brief.

In dem Brief schreiben Sie:

Ich brauche Hilfe.

Ihr Betreuer hilft Ihnen bei dem Antrag.

Sie bekommen auch Hilfe

vom Zentralen Sozial-Dienst vom Wittekindshof.

Für den Brief brauchen Sie vieles:

- eine Erlaubnis zur Weiter-Gabe Ihrer Daten,
- Informationen von Ihrem Haus-Arzt,
- einen Antrag für Geld zum Leben.

Erlaubnis zur Weiter-Gabe Ihrer Daten:

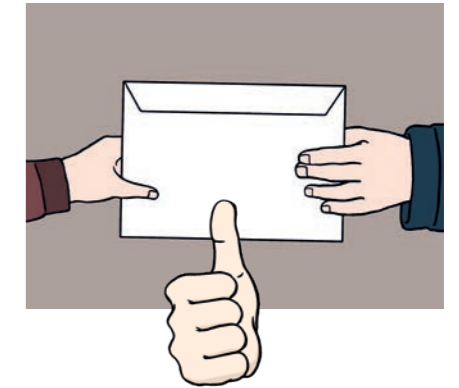
Der Hilfe-Zahler benötigt Daten von Ihnen.

Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Geburts-Tag und
- Informationen zu Ihrer Gesundheit.

Sie müssen unterschreiben:

Andere Personen dürfen über meine Daten sprechen.



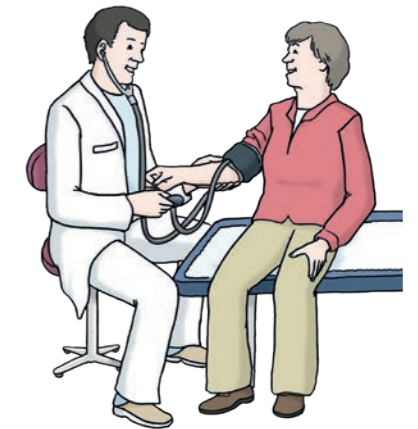
Informationen von Ihrem Haus-Arzt:

Der Hilfe-Zahler benötigt viele Informationen über Ihre Gesundheit.

Ihr Haus-Arzt muss dafür ein Schreiben ausfüllen.

In dem Schreiben steht zum Beispiel:

- Welche Behinderung haben Sie?
- Welche Krankheiten haben Sie?
- Welche Therapien bekommen Sie?



Antrag für Geld zum Leben:

Sie bekommen Geld zum Leben, wenn Sie zu wenig verdienen.

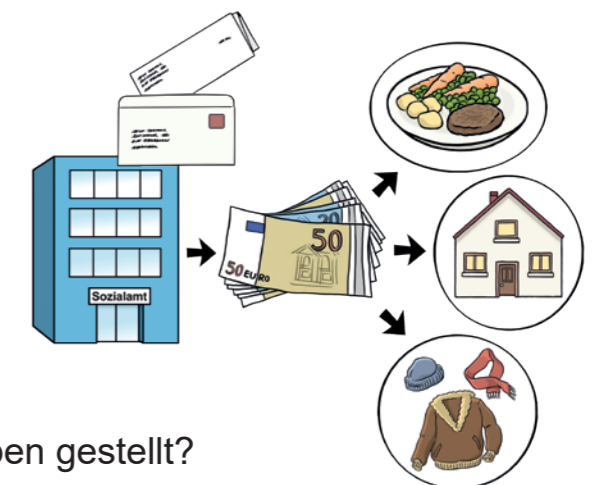
Geld zum Leben ist zum Beispiel Essen, Miete und Kleidung.

Das Geld bezahlt das Sozial-Amt.

Haben Sie einen Antrag auf Geld zum Leben gestellt?

Haben Sie einen Brief vom Sozial-Amt bekommen?

Den Brief braucht der Hilfe-Zahler für die persönliche Hilfe.



Schritt 3: Ihre Wünsche besprechen



Sie haben einen Antrag auf Hilfe gestellt?

Eine gute Vorbereitung ist wichtig.

Schreiben Sie Ihre Wünsche und nötige Hilfen auf.

Sie bekommen nur die Hilfen,
die Sie dem Hilfe-Zahler sagen.

Der Hilfe-Zahler schickt Ihnen vielleicht eine Einladung zum Gespräch.

In dem Gespräch prüft der Hilfe-Zahler,
welche Hilfen Sie brauchen.

Die Prüfung heißt Bedarfs-Ermittlung.

Das bedeutet:

Der Hilfe-Zahler prüft, welche Hilfen Sie wirklich brauchen.

Die Prüfung ist in den Bundes-Ländern verschieden.

In NRW heißt die Prüfung

Bedarfs-Ermittlungs-Instrument für das Land **Nordrhein-Westfalen**,
kurz **BEI_NRW**.

Ihr Betreuer und die Mitarbeiter vom Wittekindshof helfen Ihnen
bei der Vorbereitung.

Auf der nächsten Seite finden Sie Beispiel-Fragen.

Schreiben Sie Ihre Wünsche und Hilfen auf, die Sie brauchen.

Im Text stehen nur einige Beispiele für Fragen an Sie:

Fragen zu Ihren Wünschen und Zielen:

- Wie und wo wollen Sie leben?
- Wie wollen Sie den Tag gestalten?
- Was wollen Sie arbeiten?
- Was wollen Sie in Ihrer Frei-Zeit machen?

Fragen zu Ihrem Leben und
zu dem was Ihnen wichtig ist:

- Brauchen Sie Hilfe beim Lesen oder Rechnen?
- Wie gehen Sie mit Problemen um?
- Brauchen Sie Hilfe, wenn Sie mit Anderen reden?
- Brauchen Sie Hilfs-Mittel, zum Beispiel einen Sprach-Computer?
- Brauchen Sie Hilfe, wenn Sie unterwegs sind?
- Brauchen Sie Hilfe beim Waschen oder Duschen?
- Brauchen Sie Hilfe bei medizinischen Fragen?
- Brauchen Sie Hilfe beim Einkaufen oder Kochen?
- Brauchen Sie Hilfe bei Angeboten für die Frei-Zeit?

Es ist sehr wichtig, dass Sie hier erklären:

- Was brauche ich für ein gutes Leben?

Frage-Bogen

~~~~~ ?  
~~~~~ ▶ 😊 😐 😞  
~~~~~ ?     
~~~~~ ?     
~~~~~ ?     
~~~~~ ?     
~~~~~ ?     
~~~~~

Schritt 4: Gespräch beim Hilfe-Zahler



Ihr Betreuer oder Angehöriger begleitet Sie zum Gespräch.

Eine weitere Vertrauens-Person kann Sie zum Gespräch begleiten.

Zum Beispiel ein Mitarbeiter vom Wittekindshof.

Die Vertrauens-Person kann helfen,

- dass Sie sich sicher fühlen,
- dass alle Sie verstehen,
- dass Ihre Wünsche richtig aufgeschrieben werden.

Im Gespräch sagen Sie Ihre Wünsche und Hilfen.

Ihnen werden viele Fragen gestellt.

Sie bekommen nur die Hilfen,

die Sie in dem Gespräch sagen.

Schritt 5: Mit allen Hilfe-Zahlern sprechen



Sie haben sich bereits zu einem Gespräch mit dem Hilfe-Zahler getroffen?

Manche bekommen eine Einladung für ein 2. Gespräch.

Manchmal ist **kein** 2. Gespräch notwendig.

Das 2. Gespräch heißt:

Gesamt-Plan-Konferenz.

Alle Hilfe-Zahler für Ihre Hilfen sind bei dem Gespräch dabei.

Zum Beispiel:

- ein Mitarbeiter vom LWL,
- ein Mitarbeiter von der Pflege-Kasse,
- Ihr Betreuer,
- eine Vertrauens-Person,
zum Beispiel ein Mitarbeiter vom Wittekindshof.

Im 2. Gespräch entscheiden die Hilfe-Zahler,

- **welche** Hilfen Sie bekommen,
- **wieviel** Hilfen Sie bekommen.

Sie entscheiden, wer Ihnen hilft,

zum Beispiel der Wittekindshof.

Vor dem Gespräch werden Sie gefragt:

Sind Sie einverstanden mit dem 2. Gespräch?

Sie sagen **Ja**: Dann kommen alle zum Gespräch.

Sie sagen **Nein**: Dann gibt es **kein** weiteres Gespräch.

Schritt 6: Ihr Plan

Ihre Gespräche mit dem Hilfe-Zahler sind zu Ende?
Der Hilfe-Zahler schreibt einen Gesamt-Plan.

Im Gesamt-Plan stehen alle Ergebnisse aus den vielen Schritten.

Zum Beispiel:

- Welche Hilfen wünschen Sie sich?
- Welche Hilfen bekommen Sie?
- Wie erreichen Sie Ihre Ziele?
- Wann werden Ihre Hilfen wieder überprüft?

Sie bekommen den Gesamt-Plan vom Hilfe-Zahler.

Sie prüfen den Gesamt-Plan.

Ihr Betreuer und Ihre Vertrauens-Person helfen Ihnen dabei.

Alles ist **richtig**?

Dann bekommen Sie die Hilfen.

Etwas ist **falsch**?

Dann müssen Sie den Hilfe-Zahler anrufen
oder einen Brief schreiben.

Das nennt man Wider-Spruch.

Einige Zeit nach dem Gesamt-Plan

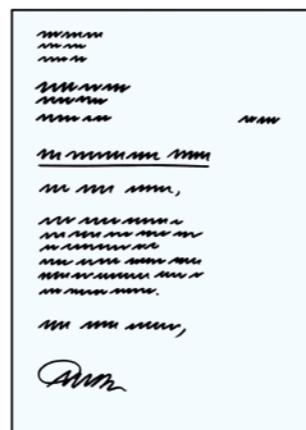
bekommen Sie einen Brief.

Im Brief stehen alle Hilfen.

Der Brief heißt Leistungs-Bescheid.

Ihre Hilfen werden spätestens nach 2 Jahren überprüft:

- Passen alle Hilfen noch?
- Benötigen Sie mehr Hilfen?
- Benötigen Sie weniger Hilfen?



Mehr Informationen zum Gesamt-Plan und BTHG

Sonder-Heft zum Gesamt-Plan-Verfahren

Sie können das Sonder-Heft zum Gesamt-Plan-Verfahren
im Büro für Leichte Sprache bestellen.



Telefon: 0 57 34 61 12 79



E-Mail: LS@wittekindshof.de



Film zum Gesamt-Plan

Der Wittekindshof hat einen Film gemacht
zum Gesamt-Plan.

Der Film ist

auf der Internet-Seite YouTube.

Das spricht man Ju-Tjub.

Die Internet-Seite ist:

www.youtube.com/wittekindshof

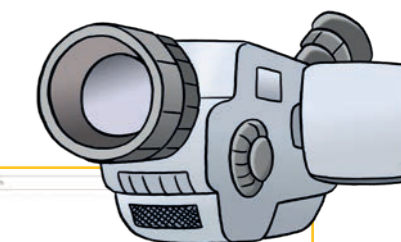


Film zum BTHG

Auf der Internet-Seite Youtube

gibt es noch einen Film vom Wittekindshof.

In dem Film geht es um die Änderungen
der Hilfe-Zahler.



Heft zum Gesamt-Plan vom BeB

Es gibt ein Heft zum BTHG in Leichter Sprache vom **Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e.V.**, kurz **BeB**.

Das Heft heißt:

Wie bekommen Sie die Hilfe, die Sie brauchen?

Im Heft von Jörg Markowski finden Sie viele Informationen zum Gesamt-Plan-Verfahren.

Das Heft finden Sie im Internet unter:

<https://beb-ev.de/gp-ls>



Sonder-Heft zum BTHG

Es gibt ein Sonder-Heft zum BTHG in Leichter Sprache.

Im Heft stehen viele Informationen zum BTHG.

Sie können das Sonder-Heft zum BTHG

im Büro für Leichte Sprache bestellen.



Telefon: 0 57 34 61 12 79








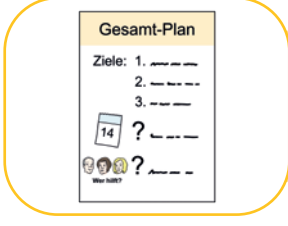
E-Mail: LS@wittekindshof.de



Liste mit allen Schritten

Diese Liste ist für Ihr Gesamt-Plan-Verfahren.

In dieser Liste können Sie ankreuzen, welche Schritte schon beendet sind.

	Erledigt?
 <p>Schritt 1: Beratung bekommen</p>	<input type="checkbox"/>
 <p>Schritt 2: Brief schreiben</p>	<input type="checkbox"/>
 <p>Schritt 3: Ihre Wünsche besprechen</p>	<input type="checkbox"/>
 <p>Schritt 4: Gespräch beim Hilfe-Zahler</p>	<input type="checkbox"/>
 <p>Schritt 5: Mit allen Hilfe-Zahlern sprechen</p>	<input type="checkbox"/>
 <p>Schritt 6: Ihr Plan</p>	<input type="checkbox"/>

Kontakt

Beratungs-Stelle vom Wittekindshof

Zentraler Sozial-Dienst

für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke sowie Hamm und Herne



Telefon: 0 57 34 61 25 25

Ansprech-Partner für Gronau und Ahaus



Telefon: 0 25 62 91 61 14

Heft in Leichter Sprache

Das Heft in Leichter Sprache hat

das Büro für Leichte Sprache Wittekindshof geschrieben.



Langenhagen 38a

32549 Bad Oeynhausen



Telefon: 0 57 34 61 12 79



E-Mail: LS@wittekindshof.de

Impressum

Wittekindshof - Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderung

Herausgeber Pfarrer Prof. Dr. Dierk Starnitzke, Theologischer Vorstand (V.i.S.d.P.)

Redaktion Gerald Labitzke, Annika Lange-Kniep, Katrin Thielking

Stand Januar 2020

Logo Leichte Sprache © Europäisches Logo für einfaches Lesen:

Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Portraits Anja Kruse